



R E G L E M E N T

für die
Produktgruppe PG Früchte SWISSCOFEL

1. Name

Unter dem Namen „Produktgruppe Früchte“ (PG Früchte) haben sich die Früchte-Handelsbetriebe im Sinne der swisscofel-Statuten zusammengeschlossen.

2. Organisation

2.1 Zusammensetzung

Die Produktgruppe Früchte umfasst jene Mitglieder von swisscofel, die im Handel mit Früchten aktiv tätig sind.

2.2 Organe

Die Organe der PG Früchte sind:

- PG Früchte-Vollversammlung
- PG Früchte-Vorstand
- Kommissionen (werden nach Bedarf gebildet)
- Arbeitsgruppen (werden nach Bedarf gebildet)

PG Früchte-Vollversammlung

Die swisscofel-Mitglieder der PG Früchte führen für Beschlüsse, die zur Erreichung gemeinsamer Ziele der PG-Mitglieder dienen, eine Vollversammlung durch.

2.3.1 Einberufung

Die PG Früchte-Vollversammlung wird vom Präsidenten drei Wochen im voraus einberufen. Die Traktanden sind schriftlich bekannt zu geben.

Die PG Früchte Vollversammlung behandelt die in der Einladung vorgesehenen Traktanden.

Anträge von Mitgliedern und Organen sind mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich und begründet der Geschäftsstelle einzureichen. Der Vorsitzende ist verpflichtet, der Vollversammlung Bericht und Antrag zu solchen Anträgen zu stellen.

2.3.2 Aufgaben / Zuständigkeit

Die PG Früchte-Vollversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie behandelt die reglementarischen Geschäfte, nämlich:

Genehmigung von Rechnung und Voranschlag der PG Früchte.

Festsetzung der Beiträge für zweckbestimmte Fonds der PG Früchte, bzw. für die Fonds der Produkt- und Fachzentren im Früchte-Sektor.

Beschlussfassung über das PG Früchte-Reglement.

Beteiligung an paritätischen Gremien im Sinne der swisscofel-Statuten.

Festlegung der generellen Politik der PG Früchte.

Wahl des Präsidenten und Stellvertreters der PG Früchte.

Nomination der Vertreter der PG Früchte im swisscofel-Vorstand.

Beschlussfassung über die vom Vorstand oder Vorsitzenden vorbereiteten Geschäfte.

2.2 PG Früchte-Vorstand

2.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand der PG Früchte besteht aus höchstens 5 Mitgliedern. Den Vorsitz hat der Präsident der PG Früchte-Vollversammlung.

2.2.2 Aufgaben / Zuständigkeit

Der PG Früchte -Vorstand ist insbesondere zuständig für:

Die Vorbereitung der Geschäfte der PG Früchte-Vollversammlung und die Besetzung der Sitze der Handelsvertreter in den Produkt- und Fachzentren.

Antragstellung zu Handen der Vollversammlung zur Festlegung der Beiträge an zweckbestimmte Fonds der PG Früchte bzw. an die Fonds der Produkt- und Fachzentren.

Für Verhandlungen auf schweizerischer Ebene mit Behörden und Organisationen im Zusammenhang mit dem Früchte-Handel, soweit nicht der swisscofel-Vorstand dafür zuständig ist.

Antragstellung zur Errichtung von Produkt- oder Fachzentren zu Handen des swisscofel-Vorstands, sowie Zuweisung von Aufgaben an Kommissionen, an Arbeitsgruppen und an die Produkt- und Fachzentren.

In die Zuständigkeit und Kompetenz des PG Früchte-Vorstandes fallen alle Geschäfte, die nicht von den swisscofel-Statuten oder diesem Reglement einem anderen Organ zugeordnet sind.

3. Finanzen

Die PG Früchte finanziert handelgruppenspezifische Massnahmen durch die Erhebung von PG Früchte-Beiträgen bei ihren Mitgliedern. Die Erhebung der PG-Beiträge erfolgt zusammen mit der Erhebung der swisscofel-Beiträge. Sie werden den zweckbestimmten Fonds der PG Früchte gutgeschrieben.

Die PG Früchte leistet einen angemessenen Beitrag an die früchtespezifischen Aufwendungen von swisscofel.

Voranschlag und Rechnungsabschluss unterliegen der Genehmigung durch die PG Früchte -Vollversammlung zu Handen der swisscofel-Generalrechnung.

4. Geschäftsstelle

Die organisatorischen und administrativen Belange der PG Früchte sowie die Rechnungsführung werden durch die swisscofel-Geschäftsstelle besorgt.

2. Schlussbestimmungen

Für alle weiteren in diesem Reglement nicht geregelten Fragen, kommen die swisscofel-Statuten sinngemäss zur Anwendung.

Das vorliegende Reglement wurde durch die PG Früchte-Vollversammlung beschlossen am 16.5.2001.

Das vorliegende Reglement wurde durch den swisscofel-Vorstand genehmigt am 16.5.2001.

Es tritt mit letztgenanntem Datum in Kraft.

swisscofel:

Der Präsident:	Der Präsident der PG Früchte:	Der Geschäftsführer:
Peter R. Geiser	Markus Rölli	Marc Wermelinger